

SOS-Kinderdorf setzt weitere Schritte

Erweiterte Ombudsstelle, unabhängige Whistleblowing Plattform, Reformkommission auf dem Weg

SOS-Kinderdorf hat nach Bekanntwerden der Vorfälle ab 2020/21 an Standorten in Kärnten und Tirol unmittelbar mit der lückenlosen Aufklärung der genannten Fälle begonnen. Die Organisation kooperiert in vollem Umfang mit den Behörden und hat ein umfassendes Reformprogramm gestartet, in dessen Mittelpunkt die „Reformkommission SOS-Kinderdorf“ steht.

Annemarie Schlack, seit 2024 Geschäftsführerin von SOS-Kinderdorf: „Ich komme selbst aus dem Bereich Kinder- und Menschenrechte. Es ist deshalb mein höchstes professionelles und auch persönliches Anliegen, dass so etwas in unserer Organisation nie wieder passiert. Es wurde seit 2021 viel getan, wir müssen offenbar aber noch viel mehr tun. Wir werden aufklären, umsetzen und alles transparent kommunizieren.“

BEREITS GESETZTE SCHRITTE:

Stärkung der Meldesysteme – Ausweitung der Ombudsstellen - Whistleblowing Plattform aktiv

Mit Jänner 2023 gilt eine neue verbindliche Kinderschutzrichtlinie für alle Mitarbeitenden und freiwilligen Mitarbeitenden in allen Bereichen der Organisation. Sie bildet das Dach sämtlicher Standards und Leitfäden. Trotz aller Prävention kann es zu Vorfällen kommen. Deshalb gibt es die Whistleblowing Plattform, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Vertuschung zu bekämpfen. Und es gibt die Ombudsstellen, wo sich ehemals Betreute hinwenden können, um das Geschehene aufzuarbeiten. Für SOS-Kinderdorf ist das Opferschutz-Verfahren ein wichtiger Schritt der Anerkennung und Wiedergutmachung.

DIE MELDESTELLEN FÜR KINDER- UND OPFERSCHUTZ:

- die Ombudsstellen für Opferschutz für ehemalige Betreute,
- die interne Meldestelle für Kinderschutz, die von Kinderschutzexpert*innen der Organisation dokumentiert und bearbeitet werden
- sowie eine anonyme und nach internationalen Standards aufgesetzte Whistleblowing-Plattform.

Alle Betroffenen, Mitarbeitenden und externe Personen können diese Kanäle nutzen, um Missstände oder Verdachtsfälle sicher und – auf Wunsch – anonym zu melden.

SOS-Kinderdorf hat die bestehenden Ombudsstellen um drei weitere Stellen erweitert. Mittlerweile stehen in Wien, Graz, Innsbruck, Tirol und Salzburg Ombudsstellen zur Verfügung. Die Ombudspersonen sind externe Psycholog*innen oder Psychotherapeut*innen und allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige. Sie sind von SOS-Kinderdorf unabhängig. Direkte Kontaktmöglichkeiten findet man auf der Website von SOS-Kinderdorf unter <https://www.sos-kinderdorf.at/service/meldestelle>.

REFORMKOMMISSION EINGERICHTET, ARBEITSAUFRAG DEFINIERT

Die Reformkommission tritt am 8. Oktober erstmals vollständig zusammen. Bis dahin werden notwendige interne Recherchen umgesetzt und Unterlagen aufbereitet, damit die Kommission sofort inhaltlich arbeiten kann.

MANDAT UND STRUKTUR

- Ebene 1 – Unabhängige Expertinnen-Untersuchung
Die externen Expertinnen der Kommission führen die Untersuchungen durch bzw. beauftragen weitere Fachleute. Das Mandat garantiert, dass diese Arbeit vollkommen eigenständig und unabhängig erfolgt.
- Ebene 2 – Umsetzung und Verankerung
Die Aufsichtsratsmitglieder in der Kommission haben kein Eingriffsrecht in die Untersuchung. Ihr Mandat beginnt erst danach: die Empfehlungen der Expertinnen aufzunehmen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Umsetzung in der Organisation zügig und verbindlich zu sichern.

DIE MITGLIEDER DER REFORMKOMMISSION:

Externe Expertinnen: Dr.ⁱⁿ Irmgard Griss (Juristin, ehemalige Präsidentin des Obersten Gerichtshofs Österreichs), die den Vorsitz übernimmt, Mag.^a Hedwig Wölfel (Kinderschutzexpertin, „die möwe“) und Veronika Reidinger, BA MA (Soziologin, Sozialarbeiterin)

Aufsichtsrat: Willibald Cernko, Andreas Kovar und Gabriele Semmelrock-Werzer.

Die Arbeit der Kommission wird ergänzt durch eine externe, unabhängige Moderation und Organisation, die Transparenz und Prozessklarheit sicherstellt. Ziel ist es, bis Jahresende erste Ergebnisse vorzulegen.

TRANSPARENZ UND KOOPERATION

SOS-Kinderdorf bekennt sich zur vollständigen Kooperation mit den Behörden. Die medial kolportierten Studien zu Moosburg und Imst sind bereits übermittelt, auch alle weiteren notwendigen und nachgefragten Unterlagen werden selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Für die Öffentlichkeit und Medien versucht SOS-Kinderdorf alle Fragen möglichst zeitnah und für alle zugänglich zu veröffentlichen. Dazu wurde auf der Website von SOS-Kinderdorf ein umfassender Frage-Antwort-Bereich eingerichtet, der laufend aktualisiert wird (<https://www.sos-kinderdorf.at/aktuelles/berichterstattung-sos-kinderdorf/fragenundantworten>). Gleichzeitig müssen wir darauf achten, das Persönlichkeits- und Opferschutzrechte gewahrt werden.